

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 02.03.2012**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

#### **Vizebgm.**

Glanzer, Johannes

SPÖ

#### **GR SPÖ**

Eder, Johann

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Radaelli, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

#### **GR-Ersatz**

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Vertretung für Herrn Karl Grassecker

#### **GV ÖVP**

Stummer, Josef DI

ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

#### **GR ÖVP**

Schmeißl, Hubert

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

#### **GR-Ersatz**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

#### **Protokollführer**

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

### **Abwesende:**

#### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

#### **GR SPÖ**

Grill, Gerlinde

SPÖ

#### **GR ÖVP**

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

#### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.02.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgende Dringlichkeitsanträge als Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Top 15. „Dringlichkeitsantrag - Stöger Wilhelm, Rading 140 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes“

Top 16. „Dringlichkeitsantrag - Duller Franz u. Marianne, Schweizersberg 11 - Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 39/2012) - Beschlussfassung (Dringlichkeitsantrag)“

Tagesordnungspunkt 11 wird abgesetzt, da er irrtümlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

### **Tagesordnung:**

1. Errichtung einer vierten provisorischen Kindergartengruppe im Bauhof Mößlberger (Ausfinanzierung); Finanzierungsplan - Beschluss
2. Errichtung eines eigenen Zuganges für die Kindergarten-Expositur und eines Ruhe- und Rückzugsraumes sowie Erneuerung der Fußbodenkonstruktion; Finanzierungsplan - Beschluss
3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 (Pawluk-Siedlung und Villa Sonnwend); Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung
4. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Abschluss Werkvertrag für die Bauausführungsphase mit DI Rolf H. Rakusch - Beschluss
5. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Vergabe der Bauarbeiten - Beschluss
6. Erstellung eines digitalen Leitungskatasters; Verlängerung Darlehen - Beschluss
7. WVA-Roßleithen, Erschließung der "Quelle Mößlberger" - Beschlussfassung Quellnutzungsvertrag mit Herrn Klaus Mößlberger
8. Bringungsgenossenschaft Forstweg Saukogel, Neubau einer Forststraße im Bereich der öffentlichen Wegeparzelle 905 KG Pichl; Zustimmung der Gemeinde - Beschluss
9. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kindergarten Pießling - Beschluss
10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

11. Nachtragsvoranschlag 2011; Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems - Kenntnisnahme
12. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.02.2012 - Kenntnisnahme
13. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.02.2012 (Prüfung Rechnungsabschluss 2011) - Kenntnisnahme
14. Rechnungsabschluss 2011 - Genehmigung
15. Dringlichkeitsantrag - Stöger Wilhelm, Rading 140 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
16. Dringlichkeitsantrag - Duller Franz u. Marianne, Schweizersberg 11 - Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 39/2012) - Beschlussfassung (Dringlichkeitsantrag)
17. Allfälliges

**Sachverhalt:**

**Landeszuschuss: € 21.700,00**

**Aufnahme eines Bankdarlehens: € 8.600,00**

Im Rahmen der Vorlage der Endabrechnung wurde beim Land Oö. auch um die Gewährung von zusätzlichen Fördermittel zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens angesucht.

[illegible]

Vizebgm. Glanzer:

Findet Bgm. Dittersdorfer hat über den Sachverhalt eingehend berichtet. Die Angelegenheit ist ausfinanziert. Daher stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, den dementsprechenden Beschluss zu fassen.

GR Pernkopf:

Schließt sich der Aussage seines Vorredners an. Es hat sich ergeben, dass die Kosten höher geworden sind. Es gibt einen neuen Finanzierungsplan. Wir steigen relativ günstig aus der Sache aus. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, den Finanzierungsplan für die Errichtung einer vierten provisorischen Kindergartengruppe im Bauhof Mößlberger (Ausfinanzierung) zu genehmigen.

## **2. Errichtung eines eigenen Zuganges für die Kindergarten-Expositur und eines Ruhe- und Rückzugsraumes sowie Erneuerung der Fußbodenkonstruktion; Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen für die Adaptierung des ehem. Bauhofes Mößlberger als Bauhof der Gemeinde bzw. als Nutzung für Vereinszwecke hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, zur Sicherheit der Kindergarten-Kinder einen eigenen Zugang für den Kindergartenbereich zu schaffen. Außerdem wurde anlässlich des Lokalausgleichs für die Verwendungsbewilligung der Kindergarten-Expositur vom Sachverständigen des Landes Oö. empfohlen, eine bestehende Nische im Erdgeschoss als Rückzugs- und Ruheraum zu gestalten.

Während des laufenden Kindergartenbetriebes – speziell in den Wintermonaten – wurde vom Kindergartenpersonal der dringende Wunsch geäußert, die gesamte Fußbodenkonstruktion zu erneuern und im Bereich des Kindergartens eine Fußbodenheizung einzubauen.

Um diese Baumaßnahmen umsetzen zu können, suchte die Gemeinde mit Schreiben vom 21.06.2011 und 19.11.2011 beim Land Oö. um die Gewährung von Fördermitteln an bzw. wurde um die Übermittlung eines Finanzierungsvorschlages ersucht.

Lt. Kostenschätzung von BM Ing. Kniewasser beträgt der Finanzierungsbedarf für die o.a. Baumaßnahmen insgesamt € 61.600,00.

Die von der Gemeinde dazu vorgelegten Unterlagen wurden vom Land Oö. hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einer Prüfung unterzogen und in der Folge positiv beurteilt, sodass mit Schreiben vom 06.02.2012 folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen werden konnte.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2011 | 2012          | 2013          | 2014     | 2015     | 2016     | 2017     | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen                           |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          | 5.100         | 5.100         |          |          |          |          | 10.200         |
| Interessentenbeiträge               |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| (Förderungs-)Darlehen               |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| (Bank-)Darlehen                     |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| Sonstige Mittel                     |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| Landeszuschuss                      |          | 25.700        |               |          |          |          |          | 25.700         |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          | <b>12.850</b> | <b>12.850</b> |          |          |          |          | <b>25.700</b>  |
|                                     |          |               |               |          |          |          |          | 0              |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>43.650</b> | <b>17.950</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>61.600</b>  |

**Bgm. Dittersdorfer:**

Möchte dem Büro von LH-Stv. Ackerl und LR Doris Humer ein Dankeschön aussprechen, da die Erneuerung komplett durch das Land Oö. finanziert wird. Die Arbeiten laufen bereits. Im Sommer wird die Fußbodenheizung eingebaut, derzeit werden die Räume ja noch von den Kindern benötigt.

**Vizebgm. Glanzer:**

Hat den Ausführungen von Bgm. Dittersdorfer nichts hinzuzufügen. Der Vorstand hat sich bereits für dieses Projekt ausgesprochen, daher stellt Vizebgm. Glanzer den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

**GR Baumschlager:**

Schließt sich seinem Vorredner an. Kinder sitzen gerne am Boden und daher benötigt die Expositur eine Fußbodenheizung. Ein eigener Zugang ist für GR Baumschlager klar, auch wenn er Bedenken bezüglich dem Ausgang vor der Straße hat. In diesem Fall geht es allerdings nicht anders.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Erklärt, dass die Türe nicht direkt auf die Straße führt. Davor ist eine Parkfläche vorhanden, wo auch der Kindergartenbus stehen bleiben kann. Die Stelle wurde im Ausschuss bereits besichtigt und es gab keinerlei Bedenken. Positiv ist, dass die Kinder nicht mehr mit dem Bauhofgelände in Berührung kommen. Durch den Eingang wird zusätzliche Fläche im Innenraum geschaffen (Garderobe im Vorraum = mehr Platz im Gruppenraum). Vom Land Oö. wurde das Vorhaben ebenfalls positiv gesehen und man kann auf deren Beurteilung vertrauen.

**GR Zegermacher:**

Findet die Verbesserungsvorschläge sehr sinnvoll. Er fährt selbst immer am Kindergarten vorbei und sieht wie die Kinder im Freien spielen. Es ist sicherlich sinnvoll den Eingang vom Bauhof zu entfernen. Auch die Fußbodenheizung und der Rückzugsraum sind für ihn eine wertvolle Verbesserung.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Teilt dem GR mit, dass der Rückzugsraum gefordert wird weil viele Kinder einen Ort brauchen, wo es etwas ruhiger ist. Mit der geplanten Nische kann ein ruhiger Rückzugsort geschaffen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzierungsplan für die Errichtung eines eigenen Zuganges für die Kindergarten-Expositur und eines Ruhe- und Rückzugsraumes sowie für die Erneuerung der Fußbodenkonstruktion wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

### **3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 (Pawluk-Siedlung und Villa Sonnwend); Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung der Annahmeerklärung**

#### **Sachverhalt:**

Zur Finanzierung der Bauarbeiten des Kanalabschnittes BA 09 (Villa Sonnwend und Pawluk-Siedlung) hat die Gemeinde bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Wien einen Antrag auf Gewährung von Fördermittel gestellt.

Mit Schreiben vom 02.12.2011 teilte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Gemeinde mit, dass in der Kommissionssitzung 29.11.2011 das gegenständliche Projekt positiv beurteilt und die Förderung am 02.12.2011 genehmigt wurde. Die vorgesehene Förderhöhe beträgt € 39.376,00. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in Form von Investitionszuschüssen in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen.

Die diesbezügliche Annahmeerklärung des Fördervertrages sowie der Fördervertrag selbst liegen vor.

Da das gegenständliche Projekt bereits bis auf Restarbeiten fertig gestellt ist und bereits laufend Zahlungen an die bauausführenden Firmen zu leisten sind, sollte die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages so rasch als möglich beschlossen werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Ist froh, dass wir finanzielle Unterstützung vom Bund zugesagt bekommen haben.

GR Pawluk:

Es ist erfreulich, dass eine Förderung in der Höhe von € 39.376,- zugesagt wurde. Ein Kanal kostet immer sehr viel Geld ist, aber wichtig. Anderen Gemeinden geht es sicher ähnlich. GR Pawluk stellt den Antrag, die Annahmeerklärung des Fördervertrages mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 (Pawluk-Siedlung und Villa Sonnwend) in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Der betreffende Kanal ist bis auf ein paar Restarbeiten soweit fertig gestellt. Daher sind bereits enorme Kosten angefallen. Es ist sehr positiv, wenn die Gemeinde Geld bekommt, darum schließt sich GV Menneweger dem gestellten Antrag an.

#### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird die Annahmeerklärung des Fördervertrages mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 (Pawluk-Siedlung und Villa Sonnwend) vom GR einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

### **4. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Abschluss Werkvertrag für die Bauausführungsphase mit DI Rolf H. Rakusch - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Projektes „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ hat der Projektant DI Rakusch mit Schreiben vom 09.02.2012 einen Werk-

vertrag für die Bauausführungsphase vorgelegt. In diesem Vertrag sind folgende Leistungen enthalten:

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| • Ausführungsprojekt, Ausschreibung und Oberleitung | € 11.895,00 (Nachlass: 50 %)     |
| • Bauaufsicht                                       | € 18.155,00 (Nachlass: 25 %)     |
| • WR-Kollaudierung                                  | € 2.245,00 (Nachlass: 25 %)      |
| • Planungs- und Baustellkoordination                | € 2.155,00 (Nachlass: 20 %)      |
| • Straßenplanung                                    | € 8.640,00 (Nachlass: 10 %)      |
| • <u>Nebenkosten</u>                                | € 5.100,00                       |
| <b><u>Gesamthonorar</u></b>                         | <b>€ 48.190,00 (exkl. MWSt.)</b> |

Die Nachlässe sind in den angeführten Detailsummen bereits enthalten.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Straße in der Radingsiedlung ist stark beschädigt und es wird schon seit Jahren angeregt, dass eine vollständige Erneuerung von Nöten wäre. Da es um sehr hohe Kosten geht, war die Finanzierung nicht einfach. Ein Jahr lang wurde im Straßenausschuss mit Ausgaben gespart, damit Geld vom Straßenbauprogramm für das Jahr 2012 zur Verfügung steht. Alles andere wird mit einem Darlehen finanziert. Damit das Projekt ordentlich abläuft, wurde DI Rolf Rakusch mit der Bauausführung betraut.

Es hat bereits eine Bürgerversammlung für die Bewohner der Radingsiedlung stattgefunden. Sie wurden über den Ablauf der Arbeiten informiert und dass sie einige Zeit nicht zufahren können, bzw. wie die Müllabfuhr funktioniert. Nun sollte die Auftragsvergabe für die Bauausführung an Herrn DI Rakusch beschlossen werden.

GR Schmeißl:

Es handelt sich um ein umfangreiches Projekt. In altbewährter Weise hat DI Rolf Rakusch die Bauausführung über. Dahingehend ist ein Werkvertrag abzuschließen, welcher uns schriftlich vorliegt. GR Schmeißl stellt den Antrag, den dementsprechenden Beschluss zu fassen.

Vizebgm. Glanzer:

Im GV hat man sich ausführlich mit dem Top beschäftigt. Vizebgm. Glanzer schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom GR wird der Abschluss des Werkvertrages für die Bauausführungsphase mit DI Rolf H. Rakusch für das Projekt „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung in der Rading Siedlung“ durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **5. Projekt "Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading"; Vergabe der Bauarbeiten - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Bereich der gesamten „Siedlung Rading“ ist die Sanierung der bereits sehr schadhafte Siedlungsstraße sowie der in der Straße verlaufenden ebenfalls sanierungsbedürftigen Wasser- und Kanalleitungen geplant. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Ableitung der Oberflächenwässer abgewickelt werden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten wie z.B. Klärung der Finanzierung, Begutachtung des Zustandes der Kanalleitungen durch Kamerabefahrung, Planung durch DI Rakusch, Information der betroffenen Grundeigentümer usw. erfolgte durch DI Rakusch Anfang Februar 2012 die Ausschreibung der gesamten Arbeiten. Es wurden folgende 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

1. Fa. Swietelsky, Linz
2. Fa. Alpine, Linz
3. Fa. Angerlehner, Pucking
4. Fa. C. Peters, Linz
5. Fa. Gebr. Haider, Kapfenberger
6. Fa. Kieninger, Bad Goisern
7. Fa. Koller, Grein
8. Fa. Niederndorfer-Bau, Attnang-Puchheim
9. Fa. Rabmer, Altenberg
10. Fa. Strabag, Pinsdorf

Lt. Mitteilung von DI Rakusch wurde nachträglich die Fa. Granit Bau GmbH, Graz ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen.

Von den 11 angeführten Firmen haben alle außer die Fa. Koller rechtzeitig bei der Gemeinde Roßleithen ein Angebot vorgelegt.

Am 02.03.2012 fand um 11:05 Uhr die Angebotseröffnung statt. Laut Angebotseröffnungsprotokoll ergibt sich folgende Reihung:

|                                            | Angebotssumme<br>(Beträge exkl. MWSt.) |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Fa. Granit, Graz                        | € 633.680,60 (Billigstbieter)          |
| 2. Fa. Strabag, Pinsdorf                   | € 649.969,00                           |
| 3. Fa. Angerlehner, Pucking                | € 676.103,54                           |
| 4. Fa. Rabmer, Altenberg                   | € 687.662,81                           |
| 5. Fa. Swietelsky, Linz                    | € 693.892,81                           |
| 6. Fa. Alpine, Linz                        | € 707.946,69                           |
| 7. Fa. Ca. Peters, Linz                    | € 720.021,32                           |
| 8. Fa. Kieninger, Bad Goisern              | € 720.574,90                           |
| 9. Fa. Niederndorfer-Bau, Attnang-Puchheim | € 766.781,42                           |
| 10. Fa. Gebrüder Haider, Kapfenberg        | € 790.786,37                           |

Alle Angebote werden nun vom Projektanten noch einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen. Vorbehaltlich dieser Prüfung wird von DI Rakusch vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Granit, Graz als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 633.680,60 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Angebote sind am Vormittag um 11:05 Uhr am Gemeindeamt geöffnet worden. In der GV Sitzung wurde bereits darüber gesprochen, dass die Angebotseröffnung am Freitag stattfindet und man hat festgelegt, dass Vertreter jeder Fraktion bei der Angebotsöffnung anwesend sein werden. Ein Vertreter der Fa. Strabag, ein Vertreter der Fa. Granit, Herr Rohregger vom Büro Rakusch, AL Aigner, Bgm. Dittersdorfer, Vizebgm. Glanzer und GR Stöcher waren Zeugen der Angebotsöffnung. Bgm. Dittersdorfer hat zwar mit hohen Angebotssummen gerechnet aber dachte nicht, dass so viel Geld investiert werden muss. Herr Rohregger hat erklärt, dass der Auftrag mit der Annahme ausgeschrieben wurde, dass alles beschädigt ist. Höher können die Summen also nicht mehr werden, nur mehr niedriger. Damit die Straße gut saniert wird, bleibt nichts anderes übrig als viel Geld zu investieren. Auch wenn es sich um eine gigantische Summe handelt. Der Baubeginn ist mit 14. Mai festgelegt, damit im Herbst alle Arbeiten vorüber sind. Bgm. Dittersdorfer stellt den Antrag, die Bauarbeiten für das Projekt „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ an die Firma Granit, Graz als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 633.680,60 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

AL Aigner:

AL Aigner erklärt den am Overhead-Projektor aufliegenden Plan und fügt hinzu, dass sich der Verlauf der Straße nicht ändern wird. Es wird lediglich eine Erneuerung durchgeführt.

## **Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom GR einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Bauarbeiten für das Projekt „Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung Siedlung Rading“ an die Firma Granit, Graz als Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 633.680,60 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

## **6. Erstellung eines digitalen Leitungskatasters; Verlängerung Darlehen - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.06.2009 den Beschluss, einen digitalen Leitungskataster für das gesamte Wasserleitungs- und Kanalnetz im Gemeindegebiet Roßleithen zu erstellen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für nachstehend angeführte Arbeitsleistungen an die Fa. equadrat zu vergeben:

- Bestands- und Unterlagenbeschaffung
- Koordinative Vermessung aller Schachtdeckel, Schieber usw.
- Erstellung des Förderansuchens und der Endabrechnungsunterlagen
- Höhenaufnahme der Kanalsohlen, Seiteneinläufe und Hausanschlüsse
- Naturstandsaufnahme
- Sämtliche Ausschreibungs- und Überwachungsleistungen für die Kanal-TV-Untersuchung samt digitaler Aufbereitung und Protokollen, Schachtinspektionen mit Protokoll und erforderliche Kanalreinigung samt Entsorgung des Räumgutes
- Kanalzustandsbericht mit Bewertung des Bauzustandes nach Isybau 2001/2006
- Erfassung und Darstellung der Hausanschlüsse (Wasser: ca. 520 Stück, Kanal: ca. 450 Stück)
- Erstellung eines digitalen Leitungskatasters

Das Angebot der Fa. equadrat für den angeführten Leistungsumfang belief sich auf € 128.320,00 (exkl. MWSt.).

Zur Finanzierung dieser Summe wurde bei der Raiffeisenbank Windischgarsten ein entsprechendes Darlehen in Höhe von € 130.000,00 aufgenommen (Beschluss GR am 26.06.2009 Laufzeit bis 31.12.2011).

Bei der Darlehensaufnahme wurden jedoch die Kosten für die externen Leistungen (Kamerabefahrung, Leitungsspülung) in Höhe von € 174.000,00 nicht berücksichtigt. Außerdem wäre es notwendig gewesen, die Laufzeit des Darlehens mit 33 Jahren festzulegen.

Von der Kommunalkredit Public Consulting liegt ein gültiger Fördervertrag vor, wonach bis zum Jahr 2037 entsprechende Tilgungs- und Zinsenzuschüsse zu erwarten sind.

Die Raiffeisenbank Windischgarsten hat nun angeboten, den bestehenden Darlehensvertrag dahin gehend abzuändern, dass die Darlehenssumme auf € 302.000,00 erhöht und die Laufzeit mit 33 Jahren festgesetzt wird. Der Zinssatz würde statt aktuell 2,688 % im abzuändernden Vertrag 2,125 % (6-Monats-Euribor) betragen.

Die Arbeiten für die Digitalisierung der Wasser- und Kanalleitungen wurden im Jahr 2011 abgeschlossen. Die entsprechenden Pläne liegen bereits vor. Das Wasser- und Kanalleitungsnetz ist „online“ bereits einsehbar. Für heuer ist die Kanalspülung bzw. die Kamerabefahrung und die Erstellung eines Endberichtes mit Bewertung des Bauzustandes vorgesehen.

Bgm. Dittersdorfer:

Hofft, dass sich der Kanal nicht in einem zu schlimmen Zustand befindet.

GR Pfeiffenberger:

Eine Verlängerung und Erhöhung des Darlehens für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters ist erforderlich. Bei der Darlehensaufnahme wurden die externen Leistungen (Kamerabefahrung, Leitungsspülung) noch nicht berücksichtigt. Die RAIKA Wdg. hat nun angeboten das Darlehen auf 33 Jahre zu erhöhen. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, diese Verlängerung des Darlehens zu beschließen.

GR Wolff:

Die Erstellung des digitalen Leitungskatasters wurde im Jahre 2009 beschlossen und man hat damals nicht damit gerechnet, dass Kosten in der Höhe von € 300.000,- entstehen werden. Die Wasserversorgung von Roßleithen ist allerdings eine sehr wichtige Sache. Darum findet GR Wolff den digitalen Leitungskataster sehr sinnvoll. Man kann mit dessen Hilfe die Problemstellen schneller finden und Maßnahmen setzen. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

GR Pernkopf:

Ist der Ansicht, dass der Betrag gewaltig hoch ist. Eine Kamerabefahrung und Kanalspülung kann in seinen Augen nicht so teuer sein. GR Pernkopf möchte wissen, wie sich der Betrag von € 174.000,- zusammensetzt.

AL Aigner:

Entgegnet GR Pernkopf, dass es sich um eine Schätzung der Fa. equadrat handelt. Der Betrag kann durchaus billiger werden. Eine Ausschreibung der Kamerabefahrung und Kanalspülung ist noch nicht erfolgt, daher kann man noch keine Summe nennen.

GR Pernkopf:

Möchte wissen, ob der gesamte Kanal der Gemeinde Roßleithen befahren wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Antwortet, dass der gesamte Kanal befahren wird und dies eine sehr umfangreiche Arbeit ist. Daher sind die Kosten dementsprechend hoch. Schließlich werden über 40km geprüft.

GR Wolff:

Erkundigt sich, ob auch neu errichtete Kanäle oder zwei Jahre alte Kanäle befahren werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Entgegnet ihm, dass diese Kanäle nicht befahren werden.

GV Menneweger:

Würde gerne erfahren, wer in den Leitungskataster Einsicht hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Leitungskataster befindet sich am Gemeindeamt und es hat nur die Gemeinde Einsicht. Wasserwart Eder Gerhard hat einen Zugang für das Programm, da er es am häufigsten benötigt. Damit kann beispielsweise ein Rohrbruch schneller gefunden werden. GV Menneweger kann sich das Programm ansehen, wenn er möchte.

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass ein digitaler Leitungskataster nur genehmigt wird, wenn eine Kamerabefahrung und eine Kanalspülung durchgeführt werden. Jede Gemeinde wird in Zukunft einen digitalen Leitungskataster haben.

GR Baumschlager:

Bei der Einreichung eines Projektes benötigt man öfters die Höhe eines Kanals und von Wasserleitungen. GR Baumschlager fragt, ob man für diese Zwecke den Leitungskataster benutzen kann, bzw. um Auskunft bitten kann. Es könnte beispielsweise ein Baumeister auf das Gemeindeamt kommen, Einsicht in den Flächenwidmungsplan nehmen und gleichzeitig die Daten aus dem Leitungskataster bekommen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der digitale Leitungskataster ist auch für diesen Zweck gemacht worden.

AL Aigner:

Der digitale Leitungskataster liegt auch in Papierform am Gemeindeamt auf und daher kann problemlos Auskunft gegeben werden.

GR Pawluk:

Würde gerne wissen, ob es eine Genossenschaft für Kanalbefahrungen gibt.

Bgm. Dittersdorfer:

Antwortet, dass sie diesen Vorschlag bereits einige Male im Reinhaltverband eingebracht hat. Es ist leider nie zu einer Umsetzung gekommen. Wenn alle Gemeinden der Region in dieser Sache zusammenarbeiten würden, wären die Kosten bestimmt geringer. Leider ist diese Idee nicht zustande gekommen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den bestehenden Darlehensvertrag für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters bei der RAIKA Windischgarsten auf 33 Jahre zu verlängern und daraus folgend die Darlehenssumme auf € 302.000,00 mit einem Zinssatz von 2,125 % (6-Monats-Euribor) zu erhöhen.

### **7. WVA-Roßleithen, Erschließung der "Quelle Mößlberger" - Beschlussfassung Quellnutzungsvertrag mit Herrn Klaus Mößlberger**

#### **Sachverhalt:**

Zur Absicherung der Wasserversorgung der WVA-Roßleithen und um den steigenden Wasserbedarf auch in Zukunft abdecken zu können, ist die Erschließung einer zusätzlichen Quelle geplant. Nach längerer Suche hat man im Bereich des Pießling-Ursprungs eine Quelle mit ausreichender Schüttung und guter Wasserqualität gefunden. Der Grundbesitzer Herr Klaus Mößlberger hat sich vor einiger Zeit bereit erklärt, die betroffene Fläche zur Verfügung zu stellen.

Als nächster Schritt wäre es nun notwendig, zwischen der Gemeinde Roßleithen und dem Quell- bzw. Liegenschaftseigentümer, Herrn Klaus Mößlberger ein Quellnutzungsvertrag abzuschließen. Ein diesbezüglicher Vertrag für die Regelung des zukünftigen Wasserbezuges wurde mit Herrn Mößlberger ausgearbeitet und in den Sitzungen des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten am 03.10.2011 und 30.01.2012 bereits eingehend beraten und die Empfehlung ausgesprochen, den vorliegenden Vertrag im Gemeinderat zu beschließen.

Herr Mößlberger hat jedoch in der Zwischenzeit noch folgende Änderung des Vertrages verlangt:

*Die Gebäude Roßleithen 1 und Roßleithen 2 verfügen derzeit über ein bestehendes Wasserrecht. Sollte dieses Wasserrecht – aus welchen Gründen auch immer – seine Gültigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit (Wartung, Reparatur usw.) verlieren, tritt nachfolgender Absatz in Kraft.*

*Der Dienstbarkeitsgeber behält sich das Recht vor, bei Bedarf Wasser von der WVA-Roßleithen für die Gebäude Roßleithen 1 und 2 unentgeltlich zu beziehen. Dieser Wasserbezug, der mittels eines Wasserzählers dokumentiert wird, wird jährlich von der oben angeführten Mindestabgabemenge (3.000 m<sup>3</sup> Wasser aus der zukünftigen Quelle) abgezogen.*

Der Quellnutzungsvertrag in der neuen Fassung ist als Beilage 1 angeschlossen.

Bgm. Dittersdorfer bittet Straßenausschussobmann Menneweger um eine Wortmeldung.

GV Menneweger:

Der Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss hat sich lange Zeit mit diesem Thema beschäftigt. Für GV Menneweger ist es nicht selbstverständlich, dass jemand die Erlaubnis gibt, sein Wasser zu nützen, weil die Erschließung einer Quelle mit gewaltigen Auflagen verbunden ist. Das heißt, in der Gegend um die Quelle darf nichts mehr passieren. GV Menneweger spricht Herrn Mößlberger einen Dank dafür aus, dass er die Erschließung möglich macht. Dass er diese Erschließung nicht gratis zulässt ist klar. Der Vertrag hat sich mehrmals geändert. Am Anfang lagen die Kosten im unteren Bereich und das Vorhaben war eher billig. Mittlerweile befinden sich die Kosten im oberen Bereich. Herr Mößlberger möchte 1/3 von dem Preis, den die Gemeinde für ihr Wasser verlangt bekommen. Es handelt sich um eine Mindestabnahme von 3.000 Kubikmeter pro Jahr. Herr Mößlberger ist der Gemeinde aber auch entgegen gekommen. Die Gemeinde muss nichts zahlen, bevor die Kosten für die Erschließung der Quelle nicht gedeckt sind. Es wird daher einige Zeit dauern, bis die Gemeinde tatsächlich zahlen muss. Der Vertrag wurde von Wasserwart Gerhard Eder geprüft. Herr Eder hat angemerkt, dass der Vertrag eine Ausstiegsklausel enthalten sollte, für den Fall, dass die Qualität des Wassers so stark abnimmt, dass keine Trinkwasserqualität mehr besteht. Nun wurde diese Klausel im Vertrag berücksichtigt. Die Dienstbarkeit ist auf 70 Jahre ausgelegt. Der Vertrag sollte nun beschlossen werden, damit er nicht noch einmal geändert wird. Ein Zusatz ist noch zum Vertrag hinzugekommen. Die Häuser Roßleithen 1 und Roßleithen 2 haben das Wasserrecht. Sollte die Qualität der Quelle durch irgendwelche Gründe ihre Trinkwasserqualität verlieren, möchte Herr Mößlberger das Wasser für diese beiden Häuser gratis bekommen. Diese Wasserentnahme wird dann aus der Mindestabnahme herausgenommen und mittels Wasserzähler gemessen. Ob wir die Quelle in diesem Ausmaß brauchen wird auch davon abhängen, wie es mit der Quellenforschung im Pießling Ursprung aussieht. Momentan gibt es noch keine Fortschritte in diesem Projekt. Man wird später darüber sprechen. GV Menneweger erklärt dem Gemeinderat, dass die Wasserversorgung in Roßleithen am Limit ist. Wasserwart Gerhard Eder hat des Öfteren verkündet, dass wir mit den Wasserressourcen zu gewissen Zeiten an der Grenze sind. Wir brauchen mehr Wasser als wir haben, daher müssen wir nach neuen Möglichkeiten der Beschaffung suchen. Mit der Erschließung der „Quelle Mößlberger“ wäre der Wasservorrat wieder gesichert. GV Menneweger spricht Wasserwart Eder Gerhard ein großes Lob aus. Er kennt sich in seinem Gebiet sehr gut aus und weiß über alles Bescheid. Auch ein digitaler Leitungskataster wird sein Wissen nicht ersetzen können. Niemand sonst weiß so gut, was sich unter der Erde befindet. Wenn Herr Eder in Pension geht, nimmt er sehr viel Wissen mit sich. Es wird für seinen Nachfolger nicht leicht sein, seine Arbeit so weiterzuführen. GV Menneweger stellt den Antrag, den Quellnutzungsvertrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Vizebgm. Glanzer:

Der Gemeindevorstand und der Straßenausschuss haben sich ausgiebig mit diesem Thema beschäftigt. GV Menneweger hat ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Vizebgm. Glanzer schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:

Ursprünglich wollte Herr Mößlberger 30 Cent pro Kubikmeter, jetzt bekommt er 50 Cent pro Kubikmeter. GR Zegermacher möchte wissen, wie die Abrechnung in Zukunft verläuft.

Bgm. Dittersdorfer:

Er bekommt immer 1/3 des jährlich berechneten Wasserpreises pro Kubikmeter. Von dem Betrag, der im GR beschlossen wird, bekommt er 1/3. Wenn der Wasserpreis steigt, bekommt Herr Mößlberger natürlich mehr Geld. Zurzeit, wenn wir 3.000 Kubikmeter entnehmen, wären es ca. € 1.500,- pro Jahr. Solange die Kosten noch nicht gedeckt sind, müssen wir nichts zahlen. Man kann mit ca. 15-20 Jahren rechnen, bis wir zahlen müssen.

GR Pernkopf:

Die Quelle Mößlberger befindet sich in unmittelbarer Nähe der Hauptquelle im Pießling Ursprung. GR Pernkopf möchte daher wissen, ob man das Wasser mit der Hauptleitung verbinden wird (dadurch kommt es zu einer Vermischung mit dem Pießling Ursprung Wasser) oder eine extra Leitung braucht.

AL Aigner:

Entgegnet, dass die Leitung der neuen Quelle in die Leitung vom Pießling Ursprung eingebunden wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Genaueres wird bei der Projektierung geklärt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Projekt vorhanden. Nachdem der Quellnutzungsvertrag unterzeichnet worden ist, wird das Projekt gestartet und wieder im GR behandelt werden. Der Straßenausschuss wird sich weiterhin mit dem Vorhaben beschäftigen und einen Projektanten damit betrauen.

### **Beschluss:**

Der Quellnutzungsvertrag mit Herrn Klaus Mößlberger bezüglich der Erschließung der „Quelle Mößlberger“ wird vom GR in der vorliegenden Form durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **8. Bringungsgenossenschaft Forstweg Saukogl, Neubau einer Forststraße im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 905 KG Pichl; Zustimmung der Gemeinde - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Von der Bringungsgenossenschaft Forststraße Saukogl (Obmann Franz Pernkopf, 4574 Vorderstoder 8) wurde am 09.06.2011 bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems ein Antrag auf Erteilung einer naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Neuerrichtung einer Forststraße eingebracht. Ausgehend vom Anwesen „Saukogl“ in Vorderstoder soll die neue, ca. 930 m lange Forststraße westlich des Anwesens „Filzmoser-Reith“ Richtung Tamberg führen. Von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems wurde daraufhin das Ansuchen der Gemeinde Roßleithen mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Die Gemeinde Roßleithen ist durch dieses Bauvorhaben insofern betroffen, da die geplante Forststraße mehrmals die öffentliche Wegparzelle 905 KG Pichl quert. Diese öffentliche Wegparzelle bildet die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Roßleithen und St. Pankraz. Die Gemeindegrenze verläuft in der Mitte der öffentlichen Wegparzelle, sodass auch die Gemeinde St. Pankraz betroffen ist. Der Verlauf der neuen Forststraße sowie die Situierung der öffentlichen Wegparzelle 905 KG Pichl sind in der Beilage (Beilage 2) ersichtlich.

Von der Gemeinde St. Pankraz wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. September 2011 bereits der Beschluss gefasst, der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde St. Pankraz mitzuteilen.

Dieses Ansuchen wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.11.2011 behandelt. Der Gemeindevorstand war damals der Meinung, dass es sinnvoll wäre, wenn die angrenzenden Grundeigentümer diese öffentliche Wegparzelle käuflich erwerben sollten, da dieser Weg in der Natur nicht mehr vorhanden ist und auch nicht mehr als öffentliches Straßenstück benötigt wird.

Im Falle eines Verkaufs an die angrenzenden Grundeigentümer würden an Vermessungskosten lt. Kostenschätzung von DI Hasitschka ca. € 1.500,-- anfallen. Dazu kämen noch die Kosten pro m<sup>2</sup> Grund, die an die Gemeinden Roßleithen und St. Pankraz zu leisten wären. Bei einem angenommenen Grundpreis von € 0,50 bis € 1,00 würden Kosten in Höhe zwischen € 2.000,-- und € 3.000,-- anfallen (inkl. € 1.500,-- Vermessungskosten). Es handelt sich um Flächen im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> in auf Roßleitner und ca. 370 m<sup>2</sup> auf St. Pankrazer Gemeindegebiet.

Die zu erwartenden Kosten wurden den Mitgliedern der Bringungsgenossenschaft mitgeteilt. Die beiden Mitglieder dieser Bringungsgenossenschaft Hr. Franz Pernkopf und Herr Gottfried Pern-

kopf, beide wh. in Vorderstoder haben jedoch erklärt, dass diese Kosten für sie zu hoch sind und sie nicht bereit sind, die Grundstücke käuflich zu erwerben.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 30.01.2012 eingehend mit dieser neuen Situation beschäftigt. Man war einhellig der Meinung, dass man die angrenzenden Grundeigentümer nicht zwingen kann, die betroffenen öffentlichen Wegparzellen zu kaufen. Die gegenständliche öffentliche Wegparzelle soll demnach im Bestand bleiben wie bisher.

Die grundsätzliche Zustimmung für den Neubau der Forststraße Saukogl an die Bezirkshauptmannschaft sollte demnach wie folgt formuliert werden.

*Seitens der Gemeinde bestehen gegen die Errichtung der geplanten Forststraße Saukogl grundsätzlich keine Einwände. Der Gemeinde dürfen jedoch durch dieses Projekt auf öffentlichem Gut keinerlei Kosten erwachsen. Vor der Bauausführung ist vom Betreiber der Forststraße und der Gemeinde noch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung gem. § 16 Oö. Straßengesetz abzuschließen.*

Die vertragliche Vereinbarung gem. § 16 Oö. Straßengesetz für St. Pankraz hat AL Buder ausgearbeitet und mit dem Gemeindebund abgestimmt und sollte analog auch für Gemeinde Roßleithen Verwendung finden.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn die Wegparzelle öffentlich bleibt, kann der Weg nicht für Wanderer gesperrt werden, dies ist für Bgm. Dittersdorfer ein positiver Punkt. Sie bittet Straßenausschussobmann Menneweger um Berichterstattung und Antragstellung.

GV Menneweger:

Der Straßenausschuss beschäftigt sich schon lange mit diesem Thema. Die Bringungsgenossenschaft möchte bald mit dem Bau der Forststraße beginnen. Es gab den Einwand, dass die öffentliche Wegparzelle beim Bau der Forststraße mehrmals durchschnitten wird. Sinnvoller wäre es gewesen, wenn die angrenzenden Grundeigentümer die betreffenden öffentlichen Wegparzellen gekauft hätten. Dies ist leider nicht gemacht worden. GV Menneweger möchte an dieser Stelle festhalten, dass der geforderte Betrag für keinen der angrenzenden Grundeigentümer ein Problem gewesen wäre. Möglicherweise hat der Wille gefehlt. Aber man will die Grundeigentümer auch nicht zum Kauf zwingen. Schließlich ist der Weg in der Natur kaum mehr vorhanden und wird kaum genutzt. Man hat sich darauf geeinigt, der Bringungsgenossenschaft die Zustimmung zu erteilen, allerdings werden im Übereinkommen Bedingungen festgelegt.

GV Menneweger bringt das Übereinkommen zwischen Gemeinde und Bringungsgenossenschaft vollinhaltlich zur Kenntnis:

#### Inhalt des Übereinkommens:

Das Übereinkommen ist nur unter nachstehenden Bedingungen gültig:

1. Der Gemeinde Roßleithen dürfen durch die Errichtung und den Betrieb der Forststraße „Saukogl“ keinerlei Kosten erwachsen.
2. Der Verkehrsinteressent hält die Gemeinde Roßleithen beim gegenständlichen Weg hinsichtlich der Wegeerhaltung schad- und klaglos. Der Verkehrsinteressent sorgt für eine ausreichende Haftpflichtversicherung und weist dies der Gemeinde Roßleithen in geeigneter Form nach.
3. Durch den Abschluss dieses Übereinkommens bleiben die Eigentumsverhältnisse bei der Parz. Nr. 905, KG Pichl, unberührt.
4. Die gegenständliche Vereinbarung geht auf allfällige Rechtsnachfolger über.

5. Ohne Zustimmung der Gemeinde ist es dem Verkehrsinteressenten nicht gestattet, die ihm eingeräumten Rechte an Dritte, in welcher Rechtsform auch immer, ganz oder teilweise weiterzugeben.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
7. Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.
8. Mit Abschluss des Übereinkommens sind alle bisherigen Vereinbarungen, welche in schriftlicher oder mündlicher Form geschlossen werden, gegenstandslos.
9. Für alle Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen wird der Gerichtsstand des für die Gemeinde Roßleithen örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
10. Die gegenständliche Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen in der Sitzung am 02.03.2012 genehmigt.
11. Vom Verkehrsinteressent wird die Benützung der neuen Forststraße durch Wanderer bis auf unbestimmte Zeit geduldet. Sollte die Benützung der Forststraße im Rahmen von Holzschlägerungsarbeiten nicht möglich sein, sind entsprechende Hinweistafeln anzubringen.

GV Menneweger:

GV Menneweger stellt den Antrag, der Bringungsgenossenschaft Forstweg Saukogel die Zustimmung für den Neubau einer Forststraße nach den Bestimmungen des Übereinkommens zu erteilen.

Vizebgm. Glanzer:

Schließt sich den Wortmeldungen und dem Antrag von GV Menneweger an.

GR Zeggermacher:

Möchte wissen, ob hier wieder ein Fall Wendlmühle (bezüglich Wegerecht) entstehen könnte.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass man diesen Fall nicht mit dem Fall Wendlmühle vergleichen kann. Die Wegparzelle gehört der Gemeinde und ist öffentlich. Es ist im Übereinkommen festgehalten, dass der Weg immer von Wanderern benutzt werden darf, dies ist Bgm. Dittersdorfer besonders wichtig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, seitens der Gemeinde Roßleithen, der Bringungsgenossenschaft Forstweg Saukogel die Zustimmung für den Neubau einer Forststraße im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 905 KG Pichl zu erteilen.

## **9. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kindergarten Pießling - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Bedingt durch die geringe Besuchsfrequenz am Freitagnachmittag wurde auf Vorschlag des Landes Oö. (Direktion Bildung und Gesellschaft) und im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung und den betroffenen Eltern der Kindergartenbetrieb ab 01.02.2012 dahingehend geändert, dass jeweils an Freitagen der Kindergartenbetrieb um 14:00 Uhr endet.

Die im Entwurf als Beilage vorliegende geänderte Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beinhaltet nun die angeführte Änderung der Öffnungszeiten.

GR Radaelli:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Vorrede. Die Kindergärtnerinnen sind mit der Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einverstanden. GR Radaelli stellt den Antrag, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Findet, die Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung ist eine sinnvolle Vorgangsweise. Es hat sich gezeigt, dass der Betreuungsbedarf an einem Freitagnachmittag sehr gering ist. Die Kindergartenpädagoginnen müssen teilweise wegen einem Kind anwesend sein. Erfreulicherweise wurde ein Einverständnis der Eltern erzielt. Die Eltern haben sich bereit erklärt, selbst eine Möglichkeit zu finden, das Kind um 14:00 Uhr abzuholen. Dadurch werden der Gemeinde Kosten erspart. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.11.2011 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

### **Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand  
01.10.2011**

| PE                                   | DP<br>Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung       | B/VB/<br>St. | Einstufung   | B-Ausmaß | Bemerkungen                  |
|--------------------------------------|---------------|-------------|-----------------------|------------------|--------------|--------------|----------|------------------------------|
| <b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b> |               |             |                       |                  |              |              |          |                              |
|                                      |               | B II-VI/N1- |                       |                  |              |              |          |                              |
| 1,00                                 | GD 11.1       | Laufbahn    | Aigner August         | Amtsleiter       | B            | GD 11/13     | 100      |                              |
| 1,00                                 | GD 16.3       | C I-IV(N2)  | Tongitsch Martin      | Sachbearb.       | B            | C/V/5        | 100      |                              |
| 1,00                                 | GD 16.3       | VB.I/c      | Andreuzzi Melanie     | Sachbearb.       | VB           | GD 16/4      | 100      |                              |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB.I/d      | Rappold Juliane       | Sachbearb.       | VB           | GD 18/6      | 100      |                              |
| 1,00                                 | GD 18.5       | VB. I/c     | Pernegger Johanna     | Sachbearb.       | VB           |              |          | dzt. Karenzurlaub            |
|                                      | GD 20.3       | VB.I/d      | Schöngruber Evelyn    | Sachbearb.       | VB           | GD 20/1      | 100      | Karenzvertretung             |
| 0,50                                 | GD 21.7       | VB.I/d      | Klinser Manuela       | Bürgerservice    | VB           | GD 21/2      | 50       |                              |
| <b><u>Kindergarten:</u></b>          |               |             |                       |                  |              |              |          |                              |
| 3,78                                 |               | VB.II.12b1  | Galsterer Ulrike      | KG-Leiterin      | VB           | VBIL/12b1/15 | 94,17    |                              |
|                                      |               |             | Gösweiner Bettina     | Kinderg.         | VB           |              |          | dzt. Karenzurlaub            |
|                                      |               |             | Antensteiner Michaela | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/2  | 99,38    | Karenzvertretung             |
|                                      |               |             | Antensteiner Simone   | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/5  | 86,25    |                              |
|                                      |               |             | Brandstetter Julia    | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/2  | 98,33    |                              |
| 0                                    |               | VB.II.12b1  | Berger Ingrid         | Hortpädagogin    | VB           | VBIL/12b1/3  | 0        | Beendigung DV per 16.09.2011 |
| 0,58                                 |               | VB.II.12b1  | Alber Gisela          | Kindergartenpäd. | VB           | VBIL/12b1/2  | 57,5     |                              |
| 0,61                                 |               | VB.II.12b1  | Pachernegg Annegret   | Stützkinderg.    | VB           | VBIL/12b1/3  | 60,63    |                              |
| 1,83                                 | GD 22.3       | VB e        | Lindbichler Helga     | KG-Helferin      | VB           | VB ed/19     | 72,29    |                              |
|                                      |               |             | Grill Gerlinde        | KG-Helferin      | VB           | GD 22/6      | 60,21    |                              |
|                                      |               |             | Pöchacker Yvonne      | KG-Helferin      | VB           | GD 22/2      | 50       |                              |
| 0,5                                  | GD 22.3       | VB e        | Kreutzhuber Regina    | KG-Helferin      | VB           | GD 22/6      | 50       |                              |
| <b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b> |               |             |                       |                  |              |              |          |                              |
| 1,00                                 | GD 19.1       | VB.II/p2    | Eder Gerhard          | Wasserm.         | VB           | p 2/22       | 100      |                              |

|      |         |          |             |          |              |    |         |       |                    |
|------|---------|----------|-------------|----------|--------------|----|---------|-------|--------------------|
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck     | Gerhard  | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100   |                    |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl     | Helmut   | Facharbeiter | VB | GD 19/4 | 100   |                    |
| 2,59 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher   | Johanna  | Reinig.Kraft | VB | p 5/21  | 70    | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Strasser    | Helga    | Reinig.Kraft | VB | p 5/19  | 87,5  | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Kreutzhuber | Regina   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/6 | 26,25 |                    |
|      |         |          | Radaelli    | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 25    |                    |
|      |         |          | Schoiswohl  | Martha   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 50    |                    |

**Schülerausspeisung:**

|      |         |          |       |         |             |    |         |       |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/2 | 55,52 |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

Nach der „Einarbeitungsphase“ am Beginn des neuen Kindergartenjahres 2011/2012 hat sich herausgestellt, dass im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht so viel Personal wie ursprünglich angenommen, benötigt wird.

Somit ergibt sich bei den folgenden Kindergartenpädagoginnen ab 01.11.2011 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

|                       |                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|
| Antensteiner Michaela | Beschäftigungsausmaß bisher: 99,38 % - <b>neu: 98,75 %</b> |
| Galsterer Ulrike      | Beschäftigungsausmaß bisher: 94,17 % - <b>neu: 92,29 %</b> |

Da im Kindergarten an Freitagen laut Aufzeichnungen ab 14:00 Uhr nur mehr eine sehr geringe Besuchsfrequenz gegeben ist, wurde vom Land OÖ empfohlen, die Öffnungszeit dahingehend einzuschränken, dass ab Februar 2011 an den Freitagen der Kindergartenbetrieb um 14:00 Uhr endet.

Aufgrund dieser Gegebenheit musste das Beschäftigungsausmaß von Frau Michaela Antensteiner, die bisher die Nachmittagsbetreuung an Freitagen über hatte, herabgesetzt werden. Aus kollegialen Gründen haben sich die Pädagoginnen Ulrike Galsterer und Simone Antensteiner bereit erklärt, Betreuungsstunden an Frau Michaela Antensteiner abzugeben, damit ihr Beschäftigungsausmaß nur minimal reduziert werden muss.

Somit ergibt sich bei den folgenden Kindergartenpädagoginnen ab 01.02.2012 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

|                       |                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|
| Antensteiner Michaela | Beschäftigungsausmaß bisher: 98,75 % - <b>neu: 95,83 %</b> |
| Antensteiner Simone   | Beschäftigungsausmaß bisher: 86,25 % - <b>neu: 85 %</b>    |
| Galsterer Ulrike      | Beschäftigungsausmaß bisher: 92,29 % - <b>neu: 91,25 %</b> |

Der derzeit unbesetzte Dienstposten mit 0,57 PE VB IL/1 2b 1 wurde neu besetzt. Frau Bettina Gösweiner wurde als Nachmittagspädagogin im Kindergarten Pießling mit einem Beschäftigungsausmaß von 16,88 % aufgenommen. Dieser Dienstposten wird deshalb von bisher 0,57 PE auf **0,17 PE** herabgesetzt.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

**Gemeinde Roßleithen - Dienst-**  
**postenplan**

**Stand**  
**01.02.2012**

| DP | Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | Verwendung | B/VB/<br>St. | Einstufung | B-Ausmaß | Bemerkungen |
|----|---------|-------------|-----------------------|------------|--------------|------------|----------|-------------|
|----|---------|-------------|-----------------------|------------|--------------|------------|----------|-------------|

**Allgemeine Verwaltung:**

|      |         |                         |        |        |            |   |          |     |
|------|---------|-------------------------|--------|--------|------------|---|----------|-----|
| 1,00 | GD 11.1 | B II-VI/N1-<br>Laufbahn | Aigner | August | Amtsleiter | B | GD 11/13 | 100 |
|------|---------|-------------------------|--------|--------|------------|---|----------|-----|

|      |         |            |             |         |               |    |         |     |                   |
|------|---------|------------|-------------|---------|---------------|----|---------|-----|-------------------|
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch   | Martin  | Sachbearb.    | B  | C/V/5   | 100 |                   |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c     | Andreuzzi   | Melanie | Sachbearb.    | VB | GD 16/4 | 100 |                   |
| 1,00 | GD 18.5 | VB.I/d     | Rappold     | Juliane | Sachbearb.    | VB | GD 18/6 | 100 |                   |
| 1,00 | GD 18.5 | VB. I/c    | Pernegger   | Johanna | Sachbearb.    | VB |         |     | dzt. Karenzurlaub |
|      | GD 20.3 | VB.I/d     | Schöngruber | Evelyn  | Sachbearb.    | VB | GD 20/2 | 100 | Karenzvertretung  |
| 0,50 | GD 21.7 | VB.I/d     | Klinser     | Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/2 | 50  |                   |

#### **Kindergarten:**

|      |         |            |              |          |                  |    |              |       |                   |
|------|---------|------------|--------------|----------|------------------|----|--------------|-------|-------------------|
| 3,70 |         | VB.II.12b1 | Galsterer    | Ulrike   | KG-Leiterin      | VB | VBIL/12b1/16 | 91,25 |                   |
|      |         |            | Gösweiner    | Bettina  | Kinderg.         | VB |              |       | dzt. Karenzurlaub |
|      |         |            | Antensteiner | Michaela | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2  | 95,83 | Karenzvertretung  |
|      |         |            | Antensteiner | Simone   | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/5  | 85,00 |                   |
|      |         |            | Brandstetter | Julia    | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/3  | 98,33 |                   |
| 0,17 |         | VB.II.12b1 | Gösweiner    | Bettina  | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/5  | 16,88 |                   |
| 0,58 |         | VB.II.12b1 | Alber        | Gisela   | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2  | 57,5  |                   |
| 0,61 |         | VB.II.12b1 | Pachernegg   | Annegret | Stützkinder.     | VB | VBIL/12b1/3  | 60,63 |                   |
| 1,83 | GD 22.3 | VB e       | Lindbichler  | Helga    | KG-Helferin      | VB | VB ed/19     | 72,29 |                   |
|      |         |            | Grill        | Gerlinde | KG-Helferin      | VB | GD 22/7      | 60,21 |                   |
|      |         |            | Pöchacker    | Yvonne   | KG-Helferin      | VB | GD 22/3      | 50    |                   |
| 0,5  | GD 22.3 | VB e       | Kreutzhuber  | Regina   | KG-Helferin      | VB | GD 22/6      | 50    |                   |

#### **Handwerklicher Dienst:**

|      |         |          |             |          |              |    |         |       |                    |
|------|---------|----------|-------------|----------|--------------|----|---------|-------|--------------------|
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p2 | Eder        | Gerhard  | Wasserm.     | VB | p 2/22  | 100   |                    |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck     | Gerhard  | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100   |                    |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl     | Helmuth  | Facharbeiter | VB | GD 19/4 | 100   |                    |
| 2,59 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher   | Johanna  | Reinig.Kraft | VB | p 5/21  | 70    | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Strasser    | Helga    | Reinig.Kraft | VB | p 5/19  | 87,5  | Zul. 100 % auf p/4 |
|      |         |          | Kreutzhuber | Regina   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/6 | 26,25 |                    |
|      |         |          | Radaelli    | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/4 | 25    |                    |
|      |         |          | Schoiswohl  | Martha   | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 50    |                    |

#### **Schülerausspeisung:**

|      |         |          |       |         |             |    |         |       |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/2 | 55,52 |  |
|------|---------|----------|-------|---------|-------------|----|---------|-------|--|

GR Redtenbacher:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Es gab eine Änderung im Dienstpostenplan und daher stellt GR Redtenbacher den Antrag die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **11. Nachtragsvoranschlag 2011; Prüfbericht der BH Kirchdorf an der Krems - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Dieser TOP wurde irrtümlich auf die Tagesordnung gegeben. Es sind lediglich jeweils die Prüfberichte für den Voranschlag und den Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Dieser TOP wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

## **12. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.02.2012 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 23.02.2012 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Die Überprüfung der Belege vom 01.12.2011 (Nr. 6318/2011) bis 15.02.2012 (Nr. 926/2012) wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses nicht durchgeführt (aufgrund Stromausfall). Diese Belege werden bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung im Juni behandelt.

### **1. Prüfung des Bauhofes – Stunden und Kosten (Beilage A)**

Es wurden alle Stunden der Bauhofarbeiter Neudeck, Steindl und Eder im Jahr 2011 geprüft, die sie bei den verschiedenen Positionen geleistet haben. Die Arbeit der Bauhofarbeiter ist sehr umfangreich.

Positiv ist, dass alle 3 Arbeiter keinen Krankenstand im Jahr 2011 hatten, lediglich ein paar Arztstunden.

Beim Wasserwart wird festgestellt, dass die geleisteten 1.205 Stunden bei der Wasserversorgungsanlage sehr unübersichtlich sind. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass die einzelnen Tätigkeiten klarer ersichtlich gemacht werden sollten.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass das Zeitguthaben und die vielen Urlaubsstunden beim Wasserwart Eder dringend abgebaut werden sollten. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, sich mit einer Nachfolge für Herrn Eder zu beschäftigen.

Für das Engagement und den Einsatz unserer Bauhofarbeiter in diesem umfangreichen Arbeitsbereich spricht der Prüfungsausschuss großes Lob aus.

Bezüglich der Überlegung einer Zusammenlegung des Bauhofes mit anderen Gemeinden merkt der Prüfungsausschuss an, dass dies genauestens geprüft werden müsste, ob dadurch eine Verbesserung bzw. Einsparung möglich wäre.

### **2. Prüfung Versicherungsverträge – Ergebnis**

Nach Empfehlung des Finanzausschusses wurden sämtliche Versicherungsverträge durch Herrn Oberlehner, Fa. VersControl, geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt vor. Man hofft, dass die nächsten 5 Jahre diese Prämien gleich bleiben. Das Hauptersparnis ergibt sich durch die neue Versicherung der Volksschule bei der OÖ. Versicherung.

Der Prüfungsausschuss merkt an zu prüfen, ob die Versicherungssumme bei Punkt 21 – Heizhaus Gebäudeversicherung – dem Gebäude entspricht.

Lt. Auskunft von Bgm. Dittersdorfer war die Versicherungssumme beim betreffenden Vorhaben in der dem Prüfungsausschuss vorliegenden Liste falsch eingetragen. Dieser Fehler wurde mittlerweile korrigiert.

### **3. Endabrechnung Amtshaus/Heizwerk Land OÖ – Stand**

Es sind noch immer € 246.459,00 für den Neubau Amtsgebäude und Heizwerk ausständig. Die Gemeinde soll weiterhin versuchen, beim Land bzw. bei der Kommunalkredit zu urgieren, da die zusätzliche Zinsbelastung den Abgang der Gemeinde erhöht.

Bgm. Dittersdorfer:

Bezüglich des Zeitguthabens und der vielen Urlaubsstunden von Herrn Eder erklärt Bgm. Dittersdorfer, dass es sehr schwer für ihn ist diese Stunden abzubauen. Herr Eder ist selbst am Wochenende viel im Einsatz. Die Gemeinde muss sehr dankbar dafür sein, dass es jemanden gibt, der

quasi rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr in Bereitschaft ist. Er baut zudem kontinuierlich Stunden ab, indem er sich einen Tag frei nimmt oder nur halbtags arbeitet. Bgm. Dittersdorfer hat herausgefunden, dass er zwar derzeit 585 h an Zeitguthaben hat, aber bereits mit der Stechuhreinführung vor ca. 4 Jahren 566 h an Zeitguthaben gehabt hat. Das heißt, dass er in diesen 4 Jahren lediglich 19 Stunden dazu bekommen hat. Der nicht verbrauchte Urlaub betrug damals 538 h. Nun beträgt der nicht verbrauchte Urlaub 351 h. Es ist klar erkennbar, dass Herr Eder diesen abbaut.

Bgm. Dittersdorfer merkt zum Punkt „Nachfolge für Herrn Gerhard Eder“ an, dass sie mit Herrn Eder bezüglich einem voraussichtlichen Termin für seine Pensionierung gesprochen hat. Auf Grund gesundheitlicher Probleme hat Herr Eder nämlich vor ca. 1,5 Jahren angekündigt, eventuell im Februar 2012 in Pension gehen zu wollen. Gott sei Dank ist Herr Eder derzeit gesundheitlich wieder so weit hergestellt, dass er nicht gezwungen ist, in nächster Zeit die Pension antreten zu müssen. Er will noch ca. 2 Jahre weiter arbeiten und die Gemeinde dann rechtzeitig informieren, sobald das Pensionsantrittsdatum fest steht. Bgm. Dittersdorfer kann derzeit keinen 2. Mitarbeiter in diesem Bereich anstellen, weil das Land Oö. die Genehmigung nicht erteilt. Es wurde schon einmal versucht, einen 2. Mitarbeiter für 3 Monate zu bekommen. Das Land Oö. hat dies aus Kostengründen abgelehnt. Wie GV Menneweger schon gesagt hat, geht Herr Eder mit viel Wissen in die Pension. Er teilt dieses Wissen aber jederzeit gerne mit der Gemeinde und auch der digitale Leitungskataster wird seinem Nachfolger eine große Hilfe sein. Darum ist es enorm wichtig, dass der digitale Leitungskataster noch während seiner Dienstzeit fertiggestellt wird.

Bgm. Dittersdorfer merkt zum Punkt „Versicherungsverträge Heizhaus“ an, dass die Versicherungssumme beim betreffenden Vorhaben in der dem Prüfungsausschuss vorliegenden Liste falsch eingetragen war. Dieser Fehler wurde mittlerweile korrigiert

Bezüglich der Überprüfung des Amtshauses/Heizhauses teilt Bgm. Dittersdorfer dem GR mit, dass am Vormittag eine Überprüfung durch die KPC stattgefunden hat. Laut KPC sieht es gut aus. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass es schnell Fortschritte in dieser Angelegenheit gibt. Der Mitarbeiter der KPC hat allerdings erklärt, dass alles erst in Sitzungen behandelt werden muss und diese Sitzungen nicht so oft stattfinden. Bgm. Dittersdorfer geht davon aus, dass die Gemeinde positiv beurteilt wird und hofft, dass die Zahlungen bald geleistet werden.

### **Beschluss:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.02.2012 wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **13. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.02.2012 (Prüfung Rechnungsabschluss 2011) - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 23.02.2012 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011) wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2011 geprüft. Es ist erfreulich, dass sich der SOLL-Fehlbetrag gegenüber dem Voranschlag 2011 bzw. Nachtragsvoranschlag 2011 vermindert hat.

Positiv ist, dass sich der Zinsaufwand für die Kontokorrentkredite verringert hat. Negativ anzumerken ist, dass die Zinsen für die Darlehensaufwendungen sehr stark gestiegen sind.

Die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass lediglich im Jahr 2010 das Zinsniveau sehr niedrig war und daher von den Banken günstige Zinssätze verrechnet werden konnten. Die Höhe der Zinsen war vor einigen Jahren schon bedeutend höher als im Jahr 2011.

Nachdem die Gemeinde eine Haftung in Höhe von € 319.800,-- für den Verband interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn/Priel trägt, kritisiert der Prüfungsausschuss, dass sich trotz langjährigen Bestehens des Verbandes sich bei diesem Projekt nichts bewegt.

Erfreulich ist, dass es den 15-€-Erlass gibt, um diverse Vereine unterstützen zu können.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Rechnungsabschluss wird im nächsten Top genauer behandelt. Er ist im Vergleich zum Voranschlag relativ gut ausgefallen. Die Aussage „Negativ anzumerken ist, dass die Zinsen für die Darlehensaufwendungen sehr stark gestiegen sind“, war für Bgm. Dittersdorfer nicht verständlich. Die Zinsen betrugen € 50.583,- im Jahr 2011, € 41.000,- im Jahr 2010, € 63.000,- im Jahr 2009, € 90.000,- im Jahr 2008 und € 68.000,- im Jahr 2007. Es ist demnach nicht nachvollziehbar, warum die Zinsen so stark gestiegen sind. Im Vergleich zu den letzten Jahren sind sie sogar niedriger geworden.

Bezüglich des Gewerbegebiets ist Bgm. Dittersdorfer ebenfalls der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Vizebgm. Glanzer ist in dieser Angelegenheit der Vertreter der Gemeinde und kann eventuell eine Wortmeldung dazu geben. Es wird intensiv daran gearbeitet, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Kürzlich wurde ein Projekt ausgearbeitet. Man wollte eine Pelletsproduktion im Gewerbegebiet starten. Leider haben die Landwirte diesem Projekt nicht zugestimmt. Vielleicht ist die Zeit momentan nicht ideal dafür, neue Firmen anzulocken.

Vizebgm. Glanzer:

Vizebgm. Glanzer erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich der neue Obmann dieses Verbandes, Vizebgm. Guger sehr um die Vermarktung bemüht. Außerdem wurde im Vorjahr Herr DI Postlmayr als Geschäftsführer angestellt, der sich ebenfalls sehr für den Verband einsetzt. Jedes Vierteljahr findet eine Sitzung des Verbandes Interkommunales Gewerbegebiet statt. Leider ist es in dieser Zeit aufgrund der Wirtschaftslage, Sparpaket, usw. sehr schwierig, eine Lösung zu finden. Die Firmen tendieren mehr zum Zentralraum (Sattledt, usw.). Sollte Vizebgm. Glanzer etwas Positives zu berichten haben, wird er es dem GR sofort mitteilen.

Bgm. Dittersdorfer:

Es müsste hinterfragt werden, warum man damals dieses Gewerbegebiet errichtet hat. Sie versteht die Sinnhaftigkeit dieses Projektes nicht.

Vizebgm. Glanzer:

Hinterher ist man immer gescheiter. Er war damals im Gemeinderat. In der Region hat man sich dafür ausgesprochen und leider angekauft.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet es interessant, dass von den damaligen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern z.B. TNG heute niemand mehr zu sehen ist und auch keine Hilfe von ihnen kommt. Bgm. Dittersdorfer sieht dies äußerst negativ.

Vizebgm. Glanzer:

Vieles ist hier nicht optimal gelaufen.

Bgm. Dittersdorfer:

Vizebgm. Guger und DI Postlmayr bemühen sich extrem, dieses Problem zu lösen. Zaubern kann allerdings niemand.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.02.2012 (Prüfung Rechnungsabschluss 2011) zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **14. Rechnungsabschluss 2011 - Genehmigung**

### **Sachverhalt:**

## **Rechnungsabschluss 2011**

# Gemeinde Roßleithen

Der Rechnungsabschluss 2011 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,362.405,81 und Soll-Ausgaben von € 3,633.780,83 auf.

## Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2011 beträgt € 271.375,02!

Laut Nachtragsvoranschlag 2011 war ein Fehlbetrag von € 375.800,-- und lt. Voranschlag 2011 ein Fehlbetrag von € 384.900,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 104.424,98 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und um € 113.524,98 gegenüber dem Voranschlag 2011.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,336.471,06. Dem stehen Ausgaben von € 3,717.257,25 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2011** beträgt daher **€ 380.786,19** und setzt sich wie folgt zusammen:

### a) Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:

| Abgabe   | Bezeichnung                            | Betrag              |
|----------|----------------------------------------|---------------------|
| 1        | Wasserbezugsgebühren                   | € 760,00            |
| 2        | Zählermiete                            | € 58,73             |
| 3        | Kanalanschlussgebühr                   | € 1.926,61          |
| 4        | Kanalbenützungsgebühren                | € 1.389,39          |
| 5        | Grundsteuer A                          | € 14,40             |
| 6        | Grundsteuer B                          | € 2.007,94          |
| 8        | Kanalben.Geb./Grundgebühr              | € 617,17            |
| 9        | Müllabfuhrgebühren                     | € 5.953,15          |
| 10       | WVA-Anschlussgebühren                  | € 3.302,71          |
| 25       | Beitrag für Horttransport              | € 298,69            |
| 26       | Kindergarten-Essensbeiträge            | € 312,50            |
| 27       | Kindergartenbeiträge                   | € 1.365,13          |
| 28       | Gebühr f.KG-Begleitperson              | € 225,39            |
| 29       | Materialbeitrag KG                     | € 98,17             |
| 30       | Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06       | € 7.272,20          |
| 46       | Kanalanschlussgeb. BA 09 (Villa)       | € 52.935,18         |
| 47       | Kanalanschlussgeb. BA 07 (Gleinkersee) | € 2.906,35          |
| 48       | Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb) | € 15.124,35         |
| 49       | Mahngebühren                           | € 151,95            |
| 50       | Säumniszuschläge                       | € 114,41            |
| 61       | Essen auf Räder                        | € 3.922,75          |
| 71       | Tourismus-Pauschalabgabe               | € 550,00            |
| 101      | Kanalben.Gebühren (o.Wasser)           | € 792,20            |
| 102      | WasserbezGeb./Grundgebühr              | € 166,66            |
| 211      | Erhaltungsbeiträge – Wasser            | € 956,55            |
| 212      | Erhaltungsbeiträge – Kanal             | € 1.910,55          |
| 294      | Aufschließungsbeiträge – Verkehr       | € 2.665,80          |
| 295      | Aufschließungsbeiträge – Wasser        | € 526,48            |
| 296      | Aufschließungsbeiträge – Kanal         | € 1.045,76          |
| 314      | Hundeabgabe                            | € 40,00             |
| Summe a) |                                        | <b>€ 109.411,17</b> |

### Zusammenstellung:

|                                                   |                            |
|---------------------------------------------------|----------------------------|
| Soll-Fehlbetrag 2011                              | € 271.375,02               |
| + Außenstände Steuern, Abg. u. Gebühren (Summe a) | € 109.411,17               |
| <b><u>IST – Fehlbetrag 2011</u></b>               | <b><u>€ 380.786,19</u></b> |

### **Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2011 und Soll-Fehlbetrag RA 2011:**

|                                           |                            |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| Fehlbetrag NTV 2011                       | € 375.800,00               |
| - Mehreinnahmen 2011                      | € 45.694,39                |
| - Ausgabeersparungen 2011                 | € 157.174,03               |
| <br>                                      |                            |
| + Mindereinnahmen 2011                    | € 50.688,58                |
| + Ausgabenüberschreitungen 2011           | € 47.754,86                |
| <b><u>Soll-Fehlbetrag lt. RA 2011</u></b> | <b><u>€ 271.375,02</u></b> |

Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 149 bis 153 ersichtlich. (Siehe Beilage)

### Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 4.384.700,16** und **Soll-Ausgaben von € 4.353.996,74** verzeichnet.

**Es ergibt sich demnach ein Soll-Überschuss von € 30.703,42!**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| <b>Vorhaben a.o. Haushalt</b>                    | <b>Überschuss:</b> | <b>Fehlbetrag:</b> |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 010000 Neubau Gemeindeamt                        | € 0,00             | € 0,00             |
| 211000 Akustikdeckeneinbau VS                    | € 0,00             | € 5.625,00         |
| 211001 Akustikdeckeneinbau VS, Zw.Fin.           | € 5.625,00         | € 0,00             |
| 240100 Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe          | € 0,00             | € 10.600,95        |
| 240101 Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe, Zw.Fin. | € 21.700,00        | € 0,00             |
| 362000 Schulkapelle Roßleithen – Sanierung       | € 12.734,97        | € 0,00             |
| 439000 Errichtung Kinderspielplatz Duller/Mühle  | € 0,00             | € 1.051,23         |
| 529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM)          | € 0,00             | € 2.999,68         |
| 612000 Errichtung Buswartehaus Rohrweg           | € 0,00             | € 0,00             |
| 612004 Solarbeleuchtung div. Bushütten           | € 0,00             | €* 1.390,00        |

|                               |                                              |                     |                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------|
| 612400                        | Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2009-2011   | € 10.920,31         | € 0,00                                 |
| 612700                        | Gehsteig entlang B 138 – Sanierung           | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 612800                        | Straßennamen u.Verkehrsleitkonzept           | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 612900                        | Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl.   | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 617001                        | Bauhofverlegung u.Jugendzentrum/Hort         | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 634000                        | Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading         | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 789001                        | Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems                   | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 850000                        | WVA – UV-Anlage Walchegg                     | € 0,00              | € 96.645,42                            |
| 850009                        | WVA – UV-Anlage Walchegg Zw.Finanz.          | € 96.645,42         | € 0,00                                 |
| 850100                        | WVA – Erweiterung Hochbehälter Rohrleiten    | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 850101                        | WVA – Erweiterung HB Rohrl, Zw.Finanzierung  | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 850400                        | WVA – Erschließung Quelle (Mößlberger)       | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851000                        | Digitaler Wasser- und Kanalkataster          | € 0,00              | € 106.804,11                           |
| 851001                        | Digitaler Wasser- und Kanalkataster Zw.Fin.  | € 106.804,11        | € 0,00                                 |
| 851100                        | Kanalsanierung Radingsiedlung                | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851400                        | Ausbau Ortskanal BA 05 Ort Roßleithen        | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851401                        | Ausbau Ortskanal BA 05 – Zwischenfinanzierg. | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851500                        | Ausbau Ortskanal BA 07 Richtung Gleinkersee  | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851501                        | Ausbau Ortskanal BA 07 – Zwischenfinanzierg. | € 0,00              | € 0,00                                 |
| 851700                        | Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend            | € 0,00              | € 92.669,79                            |
| 851701                        | Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend Zw.Fin.    | € 92.669,79         | € 0,00                                 |
| –                             |                                              |                     |                                        |
| <b>Zwischensumme</b>          |                                              | <b>€ 347.099,60</b> | <b>€ 317.786,18</b>                    |
| <b>Saldo (IST-Fehlbetrag)</b> |                                              |                     | <b><u>+ 29.313,42 (Überschuss)</u></b> |

**\*\*Außenstände ao.HH (Soll-Buchung 2011 – Ist-Buchung 2012):**

612004 Solarbeleuchtung Bushütten – Landeszuschuss € 1.390,00

|                                                             |                           |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Saldo – IST-Überschuss 2011</b>                          | <b>€ 29.313,42</b>        |
| <b>+ Außenstände (Soll-Buchung 2011 – Ist-Buchung 2012)</b> | <b>€ 1.390,00</b>         |
| <b>Saldo – SOLL-Überschuss ao.HH 2011</b>                   | <b><u>€ 30.703,42</u></b> |

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 126 bis 137 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2011 folgenden Stand:

|                                                          |              |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| a) Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung         | € 10.714,33  |
| b) Darlehen Raika f.Errichtung 4. KG-Gruppe              | € 8.600,00   |
| c) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Errichtung 4. KG-Gruppe      | € 21.700,00  |
| d) Darlehen Raika Einbau Akustikdecke VS                 | € 8.486,57   |
| e) Darlehen Raika f.Zw.Finanzierung Einbau Akustikdecken | € 5.625,00   |
| f) Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03          | € 18.010,78  |
| g) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01    | € 32.533,75  |
| h) Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02 | € 152.411,09 |
| i) Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03    | € 722.446,14 |
| j) Darlehen RB für Kanalbau BA 04                        | € 94.527,03  |
| k) Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06                    | € 11.257,59  |
| l) Wohnbaudarlehen für Sanierung Haus Pichl 76           | € 66.139,96  |
| m) Darlehen PSK f.Zwischenfinanzierung Kanalbau BA 08    | € 197.799,10 |
| n) Darlehen PSK f.Zwischenfin. Kanalbau BA 08 (Gishübl)  | € 74.717,16  |
| o) Darlehen Spk. f. Ankauf Kastenwagen                   | € 23.357,79  |

|                                                           |   |            |
|-----------------------------------------------------------|---|------------|
| p) Darlehen Raika f.Zw.Fin. Digitaler Leitungskataster    | € | 106.804,11 |
| q) Darlehen Raika f.Zw.Fin. UV-Entkeimungsanlage Walchegg | € | 96.645,42  |
| r) Darlehen BAWAG f.Kanalbau BA 05                        | € | 334.253,40 |
| s) Darlehen BAWAG f.Kanalbau BA 07                        | € | 297.807,67 |
| t) Darlehen BAWAG f.Erweiterung HB Rohrleiten             | € | 66.712,13  |
| u) Darlehen Raika f.Zwischenfinanzierung BA 09 (Sonnwend) | € | 92.669,79  |

**Zwischensumme € 2.443.218,81**

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

r) Investitionsdarlehen insgesamt € 474.512,49

**Schulden insgesamt € 2.917.731,30**

|                                           |                              |
|-------------------------------------------|------------------------------|
| Schuldenstand am 01.01.2011               | € 2.813.498,78               |
| Zugänge 2011                              | € 1.098.787,97               |
| Abgänge 2011 (Tilgungen)                  | € 994.555,45                 |
| <b><u>Schuldenstand am 31.12.2011</u></b> | <b><u>€ 2.917.731,30</u></b> |

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2011 insgesamt **€ 50.583,02**

|                                                  |                            |
|--------------------------------------------------|----------------------------|
| Schuldendienst 2011 insgesamt (Tilgung u.Zinsen) | <b>€ 1.045.138,47</b>      |
| <u>Schuldendienstsätze 2011:</u>                 | <b><u>€ 46.148,61</u></b>  |
| <b><u>Nettoaufwand</u></b>                       | <b><u>€ 998.989,86</u></b> |

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2011 folgende Stände auf:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn       |                |
| Kto.Nr. 4200-000703               | € - 173.406,22 |
| 2. Raiffeisenbank Windischgarsten |                |
| Kto.Nr. 10.017                    | € - 202.476,42 |

**Gesamt € - 375.882,64**

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2011 insgesamt € 11.522,24 (2010: € 17.089,14).

**Der Stand an Haftungen per 31.12.2011:**

|                                                |                             |
|------------------------------------------------|-----------------------------|
| - RHV „Großraum Windischgarsten“               | Haftung <b>€ 266.234,21</b> |
| - VFI der Gemeinde Roßleithen                  | Haftung <b>€ 359.000,--</b> |
| - Geschäftsgirokonto des VFI                   | Haftung <b>€ 160.000,--</b> |
| - Verband Interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn-Priel | Haftung <b>€ 319.800,--</b> |
| - Wassergenossenschaft Gleinkersee West        | Haftung <b>€ 180.000,--</b> |

Stand an Haftungen 2011 insgesamt daher: **€ 1.285.034,21.** (RA Seite 124).

Stand Rücklage f. Wasserversorgung per 31.12.2011: **€ 0,00** (RA Seite 104).

Stand an Beteiligungen per 31.12.2011 (RA Seite 123):

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen | € 29.000,00 |
| Anteil VFI Roßleithen & Co. KG           | € 1.000,00  |
| Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems               | € 6.500,00  |

**Bezugsvorschüsse:** Stand per 31.12.2011: **€ 1.199,32**; Rückzahlungen 2011: € 1.342,32.  
(RA Seite 121)

**Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 232)**

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Stand am 01.01.2011 | € 7.035.690,01 |
| Zugang 2011         | € 457.216,13   |

**Abgang 2011** **€ 430.927,75**

**Stand am 31.12.2011 € 7.061.978,39**

Bgm. Dittersdorfer:

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 ist im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag positiv zu bewerten. Bgm. Dittersdorfer war etwas verwundert, dass zum NV ein Unterschied von € 113.000,- aufscheint. Aber ein Unterschied in die positive Richtung ist besser als ein Unterschied in die negative Richtung.

GR Pfeiffenberger:

Die Verbesserung bei der Diagnostizierung des Fehlbetrages ist sehr erfreulich. In der derzeitigen Finanzsituation ist dies sicher nicht leicht. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird der Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Form im GR einstimmig beschlossen.

#### **15. Dringlichkeitsantrag - Stöger Wilhelm, Rading 140 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**

##### **Sachverhalt:**

Herr Stöger Wilhelm, Rading 140 hat mit Schreiben vom 27.02.2012 um die Umwidmung von ihm gehörenden Grundstücke 311 und .37, KG Pichl im Ausmaß von 1.610 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland auf „Sonderausweisung im Grünland gem. § 30 Abs. 8a ROG 1994“ beantragt.

Als Begründung führt Herr Stöger folgende Punkte an:

- Das bestehende Wohngebäude Rading 142 entspricht nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis. Das Erdgeschoß ist über 100 Jahre alt und wurde mit 1 m dicken Steinmauern errichtet. Eine Sanierung ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.
- Der zu errichtende Neubau auf den o.a. Grundstücken dient ausschließlich der Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für den Eigenbedarf, da dieser im bestehenden Wohngebäude nicht mehr gedeckt werden kann.

- Der zu errichtende Neubau beeinträchtigt weder das Orts- noch das Landschaftsbild.
- Das Gebäude ist seit Bestand durchgehend als Hauptwohnsitz bewohnt (mehr als 5 Jahre) und entspricht damit auch der Forderung gem. § 30 Abs. 8a Z.2 des Oö. ROG 1994.

Vom Gemeinderat wäre nun die Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeinderat erklärt Bgm. Dittersdorfer, dass das Betriebsgebiet im normalen Flächenwidmungsplan ausgedehnt hätte werden sollen. Bei der Vorprüfung durch das Land Oö. wurde dieses Vorhaben allerdings abgelehnt mit der Begründung, dass in einem Betriebsbaugebiet maximal 1 Wohnung bestehen darf. Es wurden intensive Verhandlungen mit den zuständigen Personen vom Land Oö. geführt und es ist die oben genannte Lösung ausgearbeitet worden, damit das Verfahren vorangetrieben wird und die Familie Stöger so rasch wie möglich mit dem Bau beginnen kann. Bgm. Dittersdorfer findet es lobenswert, dass sich die Familie so gut versteht und man sollte einem aufstrebenden Unternehmer die Möglichkeit bieten, ein eigenes Haus bauen zu dürfen. Schließlich soll sein Weg in die Arbeit so kurz wie möglich gehalten werden. Die Gemeinde Roßleithen kann froh sein, ein Unternehmen dieser Art zu haben. Immerhin ist die Fa. Stöger 1. Nahversorger in Sachen Winterdienst. Im GV hat man sich auch für die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass auch der GR keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben haben sollte.

GR Pawluk:

Die Fa. Stöger ist ein aufstrebendes Unternehmen und beschäftigt viele Arbeitnehmer aus der Region. In diesem Fall haben sie ein Defizit, da drei Generationen auf einem Areal wohnen möchten und 3 Wohnungen auf einem Betriebsbaugebiet nicht erlaubt sind. Die Beamten des Landes Oö. sind sehr genau und sie sind leider auch im Recht, das steht außer Frage. Es ist für GR Pawluk positiv, dass diese Lösung gefunden wurde und Herr Robert Stöger ein Wohnhaus kombiniert mit einem Bürogebäude errichten kann. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:

Von den Vorrednern wurde bereits darüber berichtet. Es handelt sich um eine gesetzliche Bestimmung, die nicht nachvollziehbar ist. Für GV Stummer ist es nicht verständlich, warum in einem Gewerbegebiet nur eine Wohneinheit möglich ist. Insbesondere da immer wieder mehrere Generationen eines Familienbetriebes am selben Areal wohnen. Gott sei Dank hat die Raumordnungswelle im Jahr 2005 die Möglichkeit geschaffen, dass unter bestimmten Bestimmungen (§ 30 Abs. 8a geschaffen) ein altes „Bauernsacherl“ hinzu gebaut werden darf. Der Paragraph kommt hier zum Einsatz. Der alte Schuppen wird weggerissen und ein neues Wohngebäude mit Bürotrakt wird gebaut. Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme festgelegt, dass eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Errichtung nicht zu erwarten ist und dass das Projekt dem örtlichen Entwicklungskonzept nicht widerspricht. GV Stummer betont, dass die Fa. Stöger zu den wichtigsten Arbeitgebern in der Region gehört. Es ist ihm ein persönliches Anliegen, dass Dampf gemacht wird, damit das Projekt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung beim Land Oö. bearbeitet wird. Es soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden können, damit die Fam. Stöger mit dem notwendigen Bau beginnen kann.

Bgm. Dittersdorfer:

„Dampf“ wurde von Bgm. Dittersdorfer insofern gemacht, indem sie mit den zuständigen Personen vom Land Oö. eine Verhandlung abgehalten hat. Im Vorfeld wurde der Antrag von Herrn Stöger abgelehnt. In den intensiven Gesprächen wurde diese Lösung ausgearbeitet. Es wurde zudem besprochen, dass das Anliegen schnell behandelt wird, darum ist der Top als Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass es bei dieser Lösung bleibt und die Versprechungen wahr gemacht werden.

GR Zegermacher:

Ist der Meinung, dass das Unternehmen erfolgreich ist, wenn DI Altmann es unterstützt bzw. empfiehlt. Er wünscht der Familie Stöger, dass es gelingen wird, die Pläne umzusetzen.

### **Beschluss:**

Vom GR wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Herrn Stöger Wilhelm (Rading 140) zu genehmigen.

### **16. Dringlichkeitsantrag - Duller Franz u. Marianne, Schweizersberg 11 - Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 39/2012) - Beschlussfassung (Dringlichkeitsantrag)**

#### **Sachverhalt:**

Die Ehegatten Franz und Marianne Duller, Schweizersberg 11 haben als Eigentümer der Grundstücke 466/1, 468 und 469/1 (Teilflächen), KG Roßleithen am 06.07.2011 eine Widmungsänderung im Ausmaß von etwa 6.725 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet beantragt.

Die umzuwidmende Fläche liegt in der Ortschaft Schweizersberg, im Anschluss an die sog. „Duller-Siedlung“. Auf dem bereits in mehreren Etappen gewidmeten Wohngebiet der Duller-Siedlung sind die Bauplätze bereits weitgehend konsumiert, sodass für die zusätzliche Baulandnachfrage keine Flächen mehr verfügbar sind. Aus diesem Grund wurde eine nordöstliche Erweiterung des Wohngebietes, die im ÖEK seit der Änderung 1B (seit 2005 in Rechtskraft) bereits vorgesehen ist, Mitte 2011 beantragt.

Inzwischen gibt es bereits einen Teilungsentwurf und mehrere Kaufinteressenten, von denen ein Baubeginn im Frühjahr 2012 angestrebt wird.

Die gegenständliche Widmungsänderung wurde in die aktuelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bereits aufgenommen, war allerdings im Plan zum Stellungnahmeverfahren beim Land Oö. noch nicht berücksichtigt.

Der Grundsatzbeschluss zur gegenständlichen Änderung erfolgte daher in der GR-Sitzung am 11.11.2011 im Rahmen des Auflagebeschlusses zur generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Danach erfolgte die Planauflage und nachweisliche Verständigung der Betroffenen.

Nun soll allerdings, auf Grund des noch nicht klar absehbaren Verfahrensabschlusses der Gesamtüberarbeitung diese Widmungsänderung aus der Gesamtüberarbeitung herausgelöst werden, um eine schnellere Rechtskraft und einen Baubeginn für die Interessenten noch im Frühjahr 2012 sicherstellen zu können.

Da die beantragte Änderung bereits im ÖEK vorgesehen ist, kann ohnehin das verkürzte Verfahren Anwendung finden und ist ein eigenes Stellungnahmeverfahren (gem. § 33 Oö. ROG 1994) nicht erforderlich.

Der Ortsplaner der Gemeinde, DI Altmann teilt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren zusammenfassend folgendes mit:

Die beantragte Widmungsänderung stimmt mit dem rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept überein, weshalb aus ortsplanerischer Sicht der beschleunigte Verfahrensabschluss in Form einer Herauslösung dieses Einzelantrages positiv beurteilt werden kann.

Bgm. Dittersdorfer:

Man sollte der Familie Duller und auch den Kaufinteressenten nichts in den Weg legen. Wenn Familien nach Roßleithen ziehen, kann dies nur positiv sein. Bevor in diesem Gebiet gebaut werden kann muss allerdings erst eine Straße errichtet werden. Zudem müssen die Grundstücke erst aufgeschlossen werden. Im Vorstand wurde der Top eingehend behandelt. Man möchte den Top

so schnell wie möglich umsetzen, daher stellt Bgm. Dittersdorfer den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:

Hat am Dienstag AL Aigner vorgeschlagen, diesen Top als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, zum einen da die Kaufeigentümer und Grundinteressenten an ihn herangetreten sind und ihm mitgeteilt haben, dass großes Interesse daran besteht den Grund so bald wie möglich zu erwerben. Zum Anderen weil nicht absehbar ist, wie lange es dauern wird, bis die Widmung erfolgt und der Grund erworben werden kann. Für die positive Entwicklung einer Gemeinde ist es seiner Meinung nach sehr wichtig, dass man Baugründe zur Verfügung stellt. Dafür möchte er der Familie Duller einen besonderen Dank aussprechen.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 39/2012) zu Gunsten von Familie Duller Franz u. Marianne, Schweizersberg 11 zu genehmigen.

## **17. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Kulturfrühling**

GR Pawluk:

GR Pawluk kündigt die 1. Veranstaltung (24. März 2012) des Roßleithner Kulturfrühlings „lustige G'stanzen und Texte“ an. Mit dabei sind Gaudium Cantare, Angelika Fürthauer und Florian Schmeißl. Es macht den GR darauf aufmerksam, dass es nur mehr ca. 20 Karten zu kaufen gibt. Die Veranstaltung ist somit fast ausverkauft. Es ist sinnvoll die Karten so schnell wie möglich zu kaufen oder zu reservieren, da es an der Abendkasse kaum Chancen geben wird, Karten zu bekommen. GR Pawluk sagt GR Grill danke für den Aufbau des Grundgerüsts des Kulturfrühlings. Zudem bedankt er sich bei Evelyn Schöngruber für die Vorbereitung der Veranstaltung. Herbert Redtenbacher hat heuer wieder den Folder für die Bewerbung der Veranstaltung zusammengestellt. Auch im Ausschuss wird kooperativ und konstruktiv zusammengearbeitet. GV Menneweger hat für die 3. Veranstaltung den Auftritt von 2 Musikgruppen (Pernstein Musi, Ybbstal Streich) organisiert. GR Pawluk dankt dem Ausschuss für die gemeinschaftliche Arbeit.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer dankt GR Pawluk dafür, dass er GR Grill im Kulturausschuss vertritt. GR Grill benötigt aufgrund eines Todesfalls in der Familie eine kleine Auszeit. Daher hat GR Pawluk sich bereit erklärt, heuer die Organisation des Kulturfrühlings zu übernehmen. Von GR Grill wurde bereits viel Vorarbeit geleistet. Auch im Ausschuss wird fleißig und kooperativ gearbeitet. Herbert Redtenbacher hat den Folder mit der Hilfe von Evelyn Schöngruber wieder toll gestaltet. Sie kümmert sich zudem um die Planung des Kulturfrühlings, welche hervorragend verläuft. Bgm. Dittersdorfer spricht Evelyn Schöngruber ein großes Lob aus und ist erfreut, dass die 1. Veranstaltung fast ausverkauft ist. Ihr gefällt sehr gut, was im Kulturausschuss ausgearbeitet wird.

#### **b) Interkommunales Gewerbegebiet St. Pankraz**

GR Schmeißl:

Möchte sich zum Tagesordnungspunkt 13 bezüglich Interkommunales Gewerbegebiet St. Pankraz äußern. In der heutigen Sitzung ist indirekt die Aussage getätigt worden, dass die Landwirte bei der geplanten Pelletsproduktionsanlage nicht mitgemacht haben. Er möchte dies nicht so im Raum stehen lassen und ein paar Sätze dazu sagen. Herr DI Postlmayr hat die Landwirte zu einer Vorstellung des Projektes eingeladen. Dort wurden sie von Experten über das Vorhaben informiert. GR Schmeißl dankt jenen Vorstandmitgliedern, die sich im Vorfeld mit dem Projekt beschäftigt haben. Es ist ihr Ansinnen derartige Projekte in der Region zu planen und zu gestalten aber man darf dabei nicht vergessen, eine Machbarkeitsstudie bzw. Wirtschaftlichkeitsrechnung

durchzuführen. Im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Vortragenden sind hohe Zahlen auf den Tisch gelegt worden. Diese Zahlen wurden im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Rohmaterials bzw. des Rohprodukts genannt. Es ist nicht üblich, dass man ein Pelletswerk mit Hackschnitzel als Rohprodukt auf die Beine stellt. Pellets werden in den meisten Fällen aus Sägespänen hergestellt. Dahingehend wurden Überlegungen angestellt ob es nicht möglich wäre, die Pellets aus Hackschnitzel zu produzieren. Möglich ist heutzutage alles. Der springende Punkt ist, dass Hackschnitzel für die Pelletsproduktion verwendet werden würden, die in ihrer Form bereits qualitativ hochwertig sind. GR Schmeißl (als Hackschnitzellieferant für das Heizwerk Roßleithen) sieht nicht ein, dass ein hochwertiges Produkt dort zu Hackschnitzel weiterverarbeitet wird. Das Ganze zu einem Preis, der 20-30 % unter dem in der Region legitimen Preis liegt. Darum wollte GR Schmeißl die Aussage nicht im Raum stehen lassen. Ein Werk ist unter anderen Umständen machbar aber nicht unter diesen Bedingungen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GR Schmeißl für die Erklärung. Bgm. Dittersdorfer ist selbst im Vorstand und hat an der Entwicklung des Projektes mitgearbeitet. Die Experten haben das Projekt erklärt und auch eine Machbarkeitsstudie aufgestellt. Damals hat es so ausgesehen, als wäre das Pelletswerk eine gute Sache für die Landwirte und es wurde positiv gesehen, dass wir uns mit unseren heimischen Wäldern versorgen können. Alle Mitwirkenden haben das Vorhaben positiv gesehen. Zur Sitzung mit den Landwirten wurde Bgm. Dittersdorfer von Herrn DI Postlmayr leider nicht eingeladen. Sie hat nur ein Schreiben mit dem Inhalt bekommen, dass die Landwirte das Vorhaben abgelehnt haben. Darum hat sie nur diese Aussage wiedergeben können. Die Logistik wäre in der Region geblieben und es wurde viel Vorarbeit geleistet. Es ist schade, dass aus verständlichen Gründen nichts daraus wird.

GR Schmeißl:

Die Ressourcen für die Produktion wären in der Region sicherlich vorhanden. Aber man darf das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht außer Acht lassen. Wenn ein Produkt verarbeitet werden soll, das bereits sehr hochwertig ist, muss auch der Preis dementsprechend angepasst werden.

c) Basenfasten

GV Stummer:

Möchte als Arbeitskreisleiter die Mitglieder des GR sehr herzlich zur Veranstaltung Basenfasten einladen. Sie findet am kommenden Montag um 19.30 Uhr statt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen